



		Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>01 - 15 0075/2009</b>	<b>10.12.2009</b>

Betreff

Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Emmericher Gesellschaft für Dienstleistungen mbH (EGD mbH)

Beratungsfolge

Rat	15.12.2009
-----	------------

**Beschlussvorschlag :**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein schlägt der Gesellschafterversammlung vor, die nachfolgend genannten Personen zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Aufsichtsrates EGD zu bestimmen :

- |    | Mitglied | stv. Mitglied |
|----|----------|---------------|
| 1. |          |               |
| 2. |          |               |
| 3. |          |               |
| 4. |          |               |
| 5. |          |               |
| 6. |          |               |
| 7. |          |               |
| 8. |          |               |
| 9. |          |               |

### **Sachdarstellung :**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.11.2009 die Änderung der §§ 10 und 15 des Gesellschaftervertrages der EGD auf den Weg gebracht.

§ 10 des Gesellschaftervertrages regelt die Zusammensetzung des Aufsichtsrates. Dieser besteht aus 14 Mitgliedern. Der Bürgermeister und der Kämmerer der Stadt Emmerich am Rhein gehören diesem Gremium kraft Amtes an; darüber hinaus sind drei Beschäftigtenvertreter zu Mitgliedern des Aufsichtsrates zu bestellen.

Die restlichen 9 Mitglieder werden auf Vorschlag des Rates durch die Gesellschafterversammlung bestimmt.

Gemäß § 50 Abs. 4 GO NW erfolgt die Entsendung von Vertretern der Gemeinde in wirtschaftlichen Unternehmen entweder durch Einheitlichen Wahlvorschlag oder aber durch Abstimmung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer).

Die Aufteilung der 9 Mandate nach dem Verfahren Hare-Niemeyer stellt sich aufgrund der Sitzverteilung im Rat der Stadt Emmerich am Rhein wie folgt dar :

CDU	4
SPD	2
BGE	2
GRÜNE	0 od. 1*
DIE LINKE	0 od. 1*
FDP	0 od. 1*

\*Losentscheid zwischen GRÜNE /DIE LINKE/FPD über den 9. Sitz im Aufsichtsrat EGD

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.1.

Gez.  
Der Vorsitzende